

Vereinbarung zur Übernahme der Verkehrssicherung/Baumkontrolle

zwischen der

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Fachbereich Forstwirtschaft
Hamburger Str. 115
23795 Bad Segeberg

und der

Stadt Ratzeburg
(nachfolgend „Auftraggeberin“ genannt)

über die Durchführung forstlicher Betreuungstätigkeiten gemäß § 2 Abs. 1 des Landwirtschaftskammergesetzes durch die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein:

§ 1

1. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein führt im Auftrag der Stadt Ratzeburg eine jährliche Sichtkontrolle des Baumbestandes entlang der Waldflächen der Stadt Ratzeburg im Kreis Herzogtum Lauenburg durch.

Kontrolliert werden die Waldränder entlang von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, bis zu einer Bestandstiefe von etwa „einer Baumlänge“.

2. Begutachtet wird der Baumbestand in Form einer Sichtkontrolle durch die fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme vom Boden aus. Kontrolliert wird im Rahmen einer „Negativkontrolle“, bei der nur die Bäume markiert und aufgenommen werden, an denen Pflegemaßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit erforderlich sind.
3. Über die durchgeführte Sichtkontrolle wird ein Protokoll erstellt. Das Protokoll enthält eine Auflistung der Bäume, bei denen Pflegemaßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit oder Fällungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Maßnahmenempfehlungen sind entsprechend der Auflistung mit aufgeführt. Die Zustellung durch die Landwirtschaftskammer erfolgt in digitaler Form.
4. Sollten im Einzelfall umfangreiche weiterführende Untersuchungen über den Umfang der Absätze 2 bis 3 hinausgehend erforderlich sein, wird deren Durchführung mit dem Auftraggeber im Einzelnen vorher besprochen und gegebenenfalls veranlasst. Hierfür entstehende Kosten sind gesondert abzurechnen.

§ 2

Die Sichtkontrollen erfolgen einmal im Jahr. Sollte es sinnvoll sein, erfolgt die Kontrolle alternierend einmal im belaubten und einmal im unbelaubten Zustand.

§ 3

Für die in dieser Vereinbarung aufgeführte Erstkontrolle in 2026 erhält die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein nach Rechnungstellung **4.224,00,-** EUR zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Für die darauffolgende einmal jährliche Regelkontrolle berechnet die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein **3.520,00,-** EUR zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der von der Landwirtschaftskammer mit der Baumkontrolle beauftragte Baumkontrolleur führt eine laufende Zusammenstellung seiner geleisteten Stunden. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass Mitte 2026 die bis dahin erfolgten Arbeiten evaluiert werden. Gegebenenfalls werden die Vertragsinhalte an den tatsächlich anfallenden Aufwand angepasst.

Das Entgelt wird zum Ausgleich der Personalkostensteigerungen jährlich um pauschal 2 % angehoben, erstmalig für das Jahr 2026. Für diese Anpassung ist eine zusätzliche Änderungsvereinbarung dieser Vereinbarung nicht erforderlich.

§ 4

Die Vereinbarung über die Durchführung der Baumkontrolle wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und zum 01.01.2026 wirksam. Die Kündigung dieser Vereinbarung ist beiderseits mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Vertragsjahres möglich, erstmals im Jahre 2028. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls nicht fristgerecht gekündigt wird.

§ 5

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Rendsburg

Bad Segeberg, den.....

Ratzeburg,
den.....

.....
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Forstabteilung

.....
Stadt Ratzeburg